

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 3 (1911)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Kongresse und Konferenzen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Inhaber der Damenschneidergeschäfte schlossen sich zu einem Unternehmerverband zusammen; die anderen waren schon seit längerer Zeit gegen « Uebergriffe der Arbeiter » vereinigt und gewappnet. Nun, nach der Arbeitsniederlegung hatten die Unternehmer der Damenschneiderei auch die Sprache gefunden.

Es waren einige unter ihnen, die unseren Verband aus den Tagen ihrer « Arbeiterherrlichkeit » von innen kannten. Denen war die Bemerkung, dass unser Verband die Bewegung in der Damenschneiderei nicht in Händen hatte, ein gefundenes Fressen\*. Sie kalkulierten: Wir halten es aus. Unsere syndikalistischen Kameraden sagten das Gegenteil. Sie wollten ein paar Tage feiern und siegen. Dabei waren ihre Forderungen, gegenüber dem, was bisher bestand, keineswegs geringe. Obwohl absolut berechtigt, weil in andern Orten bereits überholt, war unschwer vorzusehen, dass sie auf seiten der Unternehmer hartnäckigen Widerstand auslösen würden. Während die Arbeitszeit bis zum Streik 10, ja in einzelnen Geschäften noch 10½ Stunden betrug, verlangte man nunmehr die neunstündige Arbeitszeit. Als Lohn wurden 90 Cts. pro Stunde verlangt. Dies ist ein Satz der in unserem Gewerbe ohne weiteres bezahlt werden kann, in manchen Geschäften auch bereits bezahlt wurde oder gerade soviel ausmachte, als die zu verkürzende Arbeitszeit erforderte.

Andererseits war nicht zu verkennen, dass dieser Satz für manche Geschäfte, in denen bisher noch 60 und 65 Cts. bezahlt wurden, nicht wenig bedeutete, besonders als Minimallohn, wie er gedacht und einzig zweckmässig war.

Ausserdem verlangte man die Aufhebung der Stückerarbeit, Aufschlag für Ueberstunden usw., im ganzen ein Verlangen, welches vollkommen berechtigt, notwendig und möglich, uns andern Städten der Schweiz gleichgestellt hätte, uns aber immerhin, selbst bei voller Gewährung, noch weit hinter Zürich zurückliess.

Nachdem die Forderungen formuliert, wurden sie den Unternehmern schriftlich unterbreitet, wobei man besonderes Gewicht auf das Wörtchen *autonom* legte, um damit zu dokumentieren, dass man mit dem Schneiderverbande nichts zu tun habe und eine eigene unabhängige Organisation bilde. Ausgaben für Porto und Papier und was sonst noch nebenher lief, wurden durch freiwillige Sammlungen aufgebracht. Obwohl etwa ein Drittel der in Frage kommenden Arbeiter im « Schweiz. Schneiderverband » organisiert waren,

\* Im folgenden werden hier im wesentlichen die Begebenheiten des Genfer Damenschneiderstreiks besprochen, der mit seiner 14wöchigen Dauer geradezu ein Schulbeispiel für die Unbrauchbarkeit der Methoden des « Syndikalismus » darstellt.

hielt man es nicht für nötig, sich mit diesem in Verbindung zu setzen. Man hielt es für selbstverständlich, dass die Mitglieder desselben sich der Bewegung anzuschliessen haben. Zu sagen hatten sie und der Verband nichts. Von einer energischen Aktion gegen solches Verhalten konnte um so weniger die Rede sein, als auch der grösste Teil *unserer* Mitglieder völlig im Fahrwasser des Syndikalismus schwamm. Ich gestehe: Wäre es innerhalb von 14 Tagen bis drei Wochen gelungen, den Streik siegreich zu beenden, die Arbeiterbewegung Genfs, und damit der Westschweiz, hätte einen verhängnisvollen Schlag erlitten. Nicht die Unternehmer, sondern wir wären in Wahrheit unterlegen.

Jedoch nicht nur die Arbeiter, auch die Unternehmer, die über die Zustände in unserem Lager stets ausgezeichnet unterrichtet waren, legten Wert auf das Wort « autonom » und wussten seine Bedeutung zu würdigen. Während unsere Kameraden mit diesem Wort Kraft, Stärke, Unabhängigkeit etc. ausdrücken wollten, übersetzten unsere Gegner dasselbe mit schwach und widerstandsunfähig. Ihr Handeln entsprach dieser Erkenntnis. Ebenso wenig als die schriftliche Forderung, hatte ein persönliches Vorstelligwerden Erfolg, obwohl den Firmen bekannt war, dass ihrer Weigerung der Streik folgen sollte und dass derselbe bereits beschlossen war.

(Fortsetzung in nächster Nummer.)



## Kongresse und Konferenzen.

### Zum Konflikt in der Maurerorganisation.

Der Organisationsstreit, der seit einigen Jahren die Agitation unter den italienischen Arbeitern im Maurergewerbe der Schweiz erschwert, hat neben Geldkosten auch schon viele Tage an Zeitopfern verursacht. Aus früheren Mitteilungen ist bekannt, dass sich in dieser Angelegenheit mit- und nacheinander alle möglichen in Frage kommenden Institutionen beschäftigten, deren wichtigste sind: Internationale Bauarbeiterkonferenz in Kopenhagen, eine internationale Konferenz in Chiasso, Kongress des italienischen Bauarbeiterverbandes in Turin, Sekretariat des schweiz. Gewerkschaftsbundes, Konferenz der Delegierten der italienischen Sektionen des Verbandes der Maurer und Handlanger in der Schweiz, Konferenzen der sozialistischen Partei Italiens und zahlreiche Besprechungen und Versammlungen. Der Erfolg aller aufgewendeten Arbeit war bisher null. Ein einziges Mal schien ein Erfolg zu winken. Es war dies auf der internationalen Konferenz in Chiasso, über die wir seinerzeit ausführlich berichteten (siehe « Gewerkschaftliche Rundschau » 1910, Seite 204). Es wurden dort die Grundlagen festgelegt, nach denen die Einigung vor sich gehen

sollte. In der Hauptsache waren diese: «Die Parteien verpflichten sich, bis zum nächsten Kongress — im Juli 1911 soll dieser stattfinden — für die im alten Verband übliche Beitragszahlung in ihren Sektionen einzutreten, dem Kongress einen Statutenentwurf zur Abstimmung vorzulegen, der den Sektionen das Referendum und die Initiative dazu gewährt. Die gegenseitige Bekämpfung hat aufzuhören. Bezüglich der Wahlen, respektive des Modus zu denselben, entscheidet der Kongress.» Der Vorstand des Verbandes der Maurer und Handlanger hat dieser Abmachung zugestimmt; derjenige des Separatverbandes aber lehnte sie ab. In der Folge bemühte sich das Sekretariat des Gewerkschaftsbundes um die Angelegenheit. Eine ganze Anzahl Sitzungen und Zusammenkünfte fanden statt, aber alles blieb erfolglos.

Nach Ansicht der Genossen, die sich um die Angelegenheit bemüht hatten, schienen alle Mittel erschöpft und kam man zu der Meinung, dass es das Beste sei, man lasse die Dinge sich erst einmal entwickeln. Zu dieser jedenfalls zweckmäßigen Ruhepause ist es indes vorläufig noch nicht gekommen. Einige italienische Genossen propagierten die Idee, dass es nur darum nicht zu einer Einigung komme, weil an den Verhandlungen immer auch die Sekretäre teilgenommen hätten — würden nur die Arbeiter miteinander verhandeln, man käme sicher zu einer Verständigung.

Es bildete sich eine «Commissione pro Fusione», die einen Statutenentwurf ausarbeitete und diesen dann den Sektionen beider Verbände und den autonomen Vereinen vorlegte. Die hauptsächlichsten Bestimmungen dieses Entwurfes sind: Der wöchentliche Beitrag ist für Maurer 40 Rp., für Handlanger 30 Rp. und für Pflasterbuben 25 Rp. Der Beitrag wird für 40 Wochen im Jahre gezahlt. — Das Statut des Verbandes der Maurer und Handlanger bestimmt, dass der Beitrag gleich einem Stundenlohn ist und die Beitragsdauer 40 Wochen im Jahre beträgt. Der Beitrag in der Höhe eines Stundenlohnes ist so zu verstehen, dass an einem Orte, wo Löhne bezahlt werden von etwa 58 bis 62 Rp., der Beitrag 60 Rp. beträgt. Es wird also der Durchschnitt angenommen und zahlt in jedem Orte jede Kategorie einen einheitlichen Beitrag. Dieser Beitrag wird aber nicht vollständig an die Hauptkasse abgeführt. Es verbleiben 30 Prozent in der Lokalkasse, bei einem Beitrag von 60 Rp. also 18 Rp. Nach dem Statutenentwurf der «Commissione pro Fusione» werden aber an Stelle von 60 Rp. nur 40 Rp. bezahlt und davon soll die Hauptkasse nur 50 Prozent, also 20 Rp. erhalten.

Die Erkenntnis, dass mit dieser niedrigen Einnahme der Verband nichts leisten kann, ist auch der «Commissione pro Fusione» gekommen, weshalb sie die Reiseunterstützung und die Unterstützung in Sterbefällen gestrichen hat. Streikunterstützung, Rechtsschutz usw. soll aber der Verband gleichwohl aus-

richten bei Beiträgen von 20, 15 und 12 $\frac{1}{2}$  Rp. und 40 Wochen pro Jahr.

Um sich zu vergegenwärtigen, welche Wirkung die Annahme eines solchen Vorschlages hätte, sehe man sich die jetzige Beitragsleistung der Mitglieder an. Es bezahlte 1908 das Mitglied durchschnittlich 26 Beiträge oder Fr. 13.11, 1909 = 21 Beiträge oder Fr. 10.66 und 1910 = 31 Beiträge oder Fr. 17.07. Dem steht gegenüber eine Ausgabe pro Mitglied von Fr. 11.08 im Jahre 1908, Fr. 17.26 = 1909 und Fr. 21.20 = 1910. Das will heissen, dass 1908 das Mitglied rund 2 Fr. mehr bezahlte als im Durchschnitt ausgegeben wurde, dass aber 1909 7 Fr. und 1910 4 Fr. mehr ausgegeben wurden, als die Einnahme betrug.

Zeigt schon dieser eine Punkt des Statutenentwurfes der «Commissione pro Fusione», dass ihre Mitglieder nicht übermässig mit Kenntnissen über Organisationsverhältnisse beladen sind, wird man auch nicht erwarten können, dass die anderen Bestimmungen ihres Entwurfes Geistvolleres bringen. So sollen nach ihnen die Sektionsvorstandswahlen alle 3 Monate stattfinden; allerdings mit dem Zusatz, dass Austretende wieder wählbar sind. Ein ähnliches Kuriosum ist der Artikel über die Zusammensetzung des Verbandsvorstandes: «Der Verbandsvorstand besteht aus sieben oder neun Mitgliedern; der Kassier hat die administrativen Arbeiten des Sekretärs zu kontrollieren und trägt dafür die Verantwortlichkeit. Die Sekretäre werden vom Kongress gewählt, so dass die deutschsprechenden Delegierten den deutschen, die italienischsprechenden den italienischen Sekretär wählen. Die zwei Sprachen müssen proportional vertreten sein.» Um nicht viele Worte zu machen, stellen wir diesem Monstrum den klaren Wortlaut des Statuts des Verbandes der Maurer und Handlanger gegenüber:

«§ 11. Der Verbandsvorstand besteht aus 8 Mitgliedern, und zwar einem ersten und zweiten Vorsitzenden, einem ersten und zweiten Kassierer, zwei Protokollführern und zwei Sekretären. Vier Mitglieder des Vorstandes müssen der deutschen Sprache angehören, die anderen vier der italienischen.

Die beiden Sekretäre sind besoldete Beamte und müssen mindestens der deutschen und italienischen Sprache mächtig sein.»

Um aber dem Widersinn die Krone aufzusetzen, änderte die «Commissione pro Fusione» das Streikreglement ab und setzte dafür kurz und bündig folgende Bestimmung:

«Die Beschlussfassung über einen Streik steht der Sektion zu nach vorausgegangener Verständigung zwischen den verschiedenen Nationen. Die Abstimmung ist geheim und muss der Beschluss mit Zweidrittelmajorität erfolgen.

Der Verbandsvorstand ist verpflichtet, jeden Streik moralisch und finanziell zu unterstützen nach Massgabe der vorhandenen Mittel.»

Zur Beratung und Annahme dieses « Statutenentwurfes » berief die « Commissione pro Fusione » einen Kongress für 10. und 11. September nach Olten ein. Die Sektionen des Verbandes der Maurer und Handlanger bis auf drei lehnten es ab, an diesem Kongress teilzunehmen und schlossen sich dem Verlangen ihres Verbandsvorstandes an, nachdem der « Congress pro Fusione » zu gleicher Zeit mit dem Verbandstage in Zürich am 30. September und folgende Tage stattfinden sollte. Es war dies so gedacht, dass, nachdem die Tagung des Verbandes der Maurer und Handlanger und jene « pro Fusione » die Angelegenheit beraten hätten, die Delegierten beider Tagungen zusammen weiter tagen und eventuelle Beschlüsse fassen. Die « Commissione pro Fusione » lehnte dies ab und ihr Kongress hat am 10. und 11. September in Olten getagt.

Ueber diese Tagung gibt die « Commissione pro Fusione » ein Protokoll heraus, das wir nachstehend abdrucken:

*Kongress « für Verschmelzung » der Maurer- und Handlangersektionen, 10. und 11. September 1911 in Olten.*

In den Tagen 10. und 11. September versammelten sich in einem Saale des Restaurants Olten-Hammer 18 Delegierte der beiden Organisationen der Maurer und Handlanger. Weitere nicht durch Delegierte vertretene 9 Sektionen stimmen ohne weiteres von vorneherein schriftlich den Beschlüssen des Kongresses zu, während andere 5 alle Beschlüsse anerkennen wollen, ausgenommen die Erhöhung der Beiträge, wie sie der Entwurf der « Commissione pro Fusione » vorsieht. (Es sind dies solche Sektionen, die nur 30, 25 und 20 Rp. Beitrag zahlen wollen. Der Berichterstatter.)

Die gemachten Vorschläge zu der geplanten Statutenänderung wurden mit kleinen unbedeutenden Änderungen samt und sonders angenommen und als italienisches Verbandsorgan der « Avvenire del Lavoratore » bestimmt. Die Redaktion besorgen zwei Sekretäre und zwar den politischen Teil der Sekretär der italienisch-sozialistischen Partei in der Schweiz, den gewerkschaftlichen Teil der Sekretär des Verbandes der Maurer und Handlanger, ohne irgendwelche Abhängigkeit des einen vom andern, ausser wenn beide Teile damit einverstanden sind.

Es wurde dann eine Kommission gewählt, die besteht aus den Genossen: Lampetti, Gamberini, Florit, Mocellin, Marcolin, Arguto, Pezza und Sartori.

Die Kommission hat den Auftrag, sich mit dem Vorstand des Verbandes der Maurer und Handlanger über die hier gemachten Vorschläge zu verständigen und dieselben am Verbandstage, 30. September und folgende Tage, in Zürich zu vertreten, um so in letzter Sitzung die Verschmelzung zu erreichen.

Sollten diese Einigungsversuche jedoch zu keinem Resultat führen, so hat die gleiche Kommission den Auftrag, die weiteren Schritte zu tun, als da sind:

Konstituierung eines italienischen Verbandes, Aufnahme des vorliegenden Statutenentwurfes durch Urabstimmung in den italienischen Sektionen, Ernennung der Verbandsorgane, wie Vorstand, Revisoren, Kontrollkommission und Sekretär, ebenfalls durch Urabstimmung.

Die Abstimmung über den Antrag der « Commissione pro Fusione » bezüglich der Beitragsfrage (40, 30 und 25 Rappen für 40 Wochen und davon 50 % an die Hauptkasse, d. B.) ergab folgendes Resultat: 655 Mitglieder für und 265 gegen, welche Zahlen ungefähr die Stärke der am Kongress teilnehmenden Sektionen darstellt. (? d. B.)

Die Diskussion über die Beitragsfrage war eine erhebende und wurden hohe Beiträge als notwendig anerkannt, speziell aus Rücksicht auf die internationalen Kartellverträge sowie auch auf die Notwendigkeit gemeinsamen Handelns, um so eine nutzbringende Propagandaarbeit unter den italienischen Arbeitern und um bessere Fortschritte in den Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielen zu können.

Im allgemeinen ist der Erfolg als ein guter zu bezeichnen sowohl in bezug auf die Gedeihenheit der gegenseitigen Aussprachen als auch der verschiedenen Meinungen, trotz gebundener Mandate.

Also auch die offiziellen Institute werden Notiz von dieser Tagung nehmen und ihre Beschlüsse als einen Fingerzeig ansehen müssen für die gegenwärtige Situation der italienischen Bauarbeiter.

Für den Kongress: *A. Maccolin.*

Wir würden uns jeder Äusserung zu diesem Protokoll enthalten, weil ja in kurzer Zeit der Kongress des Verbandes der Maurer und Handlanger tagen wird. Wenn wir trotzdem noch einige Zeilen der Angelegenheit widmen, so deshalb, weil in dem Kongressbericht, der im « Avvenire del Lavoratore » veröffentlicht wurde, noch einige andere Bemerkungen enthalten sind.

1. Der Vertreter der Vorortssektion Bern des Separatistenverbandes hat nach erfolgter Annahme des Antrages auf einen Beitrag von 40, 30 und 25 Rappen nicht mehr an der Beratung teilgenommen. Die Folge wird sein, dass dieser Verband weiter « besteht ».

2. Nach dem « Avvenire del Lavoratore » hat der Kongress beschlossen, dass der neuzugründende italienische Verband dem Gewerkschaftsbund beitreten werde. Schätzt man die ganze Arbeit des « Congresso pro Fusione » nach diesem Beschlusse ein, dann kann man sich ein Bild machen davon, wie sich im Hirn dieser italienischen Arbeiter die Gestalt einer modernen Gewerkschaftsorganisation widerspiegelt.

Es fehlt bei den italienischen Arbeitern in der Schweiz jeder Begriff von Arbeiterorganisation und Gewerkschaftsbewegung, woraus es sich auch erklärt, dass jeder Konfusionist mit gutem Mundwerk in der Lage ist, diese Menschen vor seinen Karren zu spannen. Nicht nur der Verband der Maurer und Handlanger

allein, sondern alle Verbände ohne Ausnahme haben ein Interesse an der Aufklärung dieser Arbeiter, denn sie bedeuten einen Hemmschuh in der Aufwärtsbewegung der gesamten Arbeiterschaft. Von dieser Erwägung aus ist auch der Antrag gestellt, der die Schaffung einer italienischen Gewerkschaftszeitung will. Im Interesse der Gesamtheit der schweiz. Arbeiterschaft sollte dieser Antrag in St. Gallen einstimmige Annahme finden. G. K.

### Schneiderkongress in Aarau.

Am 13., 14. und 15. August tagte in Aarau der IX. Kongress des Schweiz. Schneiderverbandes, an welchem 37 Sektionen durch 31 Delegierte vertreten waren.

Von ausländischen Bruderverbänden waren ebenfalls Vertreter erschienen. Der Deutsche Schneiderverband hatte seinen zweiten Vorsitzenden Gen. Mirus aus Berlin, der Oesterreichische Schneiderverband seinen Sekretär Gen. Prasek aus Wien abgeordnet. Die Bruderverbände von Dänemark und Holland hatten durch Sympathieschreibern ihr Interesse an der Tagung ihrer schweizerischen Kollegen bekundet.

Die wichtigsten Verhandlungsobjekte waren: *Berichtserstattung der Verbandsleitung, Die Entwicklung des Tarifwesens im Schneidergewerbe, Einführung beruflicher Einigungsämter im Schneidergewerbe, Einführung der Arbeitslosenunterstützung.*

Aus dem Berichte des Verbandssekretärs über die Mitgliederbewegung, wirtschaftliche Kämpfe und finanzielle Leistungsfähigkeit des Schneiderverbandes entnehmen wir unter anderem, dass der Verband folgende Mitgliederzahlen aufwies:

Eingeschriebene Mitglieder	Vollzahlende Mitgl.
Am 31. Dezember 1908 : 1973 Mitgl.	1908 : 1936 Mitgl.
„ 1909 : 1742 „	1909 : 1768 „
„ 1910 : 1776 „	1910 : 1731 „

An Lohnbewegungen, inbegriffen drei Streiks, im Jahre 1911 (vom Januar bis Ende Juli), waren 17 Städte beteiligt. Ausser einem, durch brutale Gewalt der Unternehmer und Polizei unterdrückten Kampf in Montreux wurden überall mehr oder weniger gute Erfolge erzielt.

Der Schweizerische Schneiderverband hat bewiesen, dass er im Kampfe um wirtschaftliche Besserstellung seiner Mitglieder nicht an letzter Stelle der organisierten Arbeiter der Schweiz steht. Und trotz scharfmacherischer Allüren des Schweiz. Schneidermeisterverbandes gelang es der Arbeiterschaft der Schneiderei dennoch, bei Schaffung von Tarifverträgen ihr Mitbestimmungsrecht zur Geltung zu bringen. Trotz der vierwöchigen Aussperrung im Jahre 1908 und der zwölfwöchigen Aussperrung 1910 gelang es dem Schneiderverband dennoch, die Arbeits- und Lohnverhältnisse zum Nutzen und Vorteil der Arbeiter in ausgedehnter Masse zu regeln.

Heute erstrecken sich die im schweiz. Schneidergewerbe abgeschlossenen Tarife auf 40 Orte, 416 Firmen und 3035 Arbeiter. An 40 Orten haben demnach 416 Firmen, die 3035 Arbeiter beschäftigten, die Tarife anerkannt.

Von den unter einem Tarifverhältnis arbeitenden Arbeitern sind 1415 Werkstattarbeiter und 1620 Heimarbeiter, davon sind 1674 organisiert.

Den unter Tarifverhältnis stehenden 1674 organisierten Arbeitern stehen leider noch 1361 Nichtorganisierte, die wohl die Vorteile geordneter Arbeitsverhältnisse geniessen, ohne etwas zur Tragung der Kriegskosten beizutragen, teilnahmslos zur Seite. Nie erlahmende Agitation, diese indifferente Masse zum Klassenbewusstsein zu erwecken, wird darum auch weiterhin die Aufgabe des Schneiderverbandes sein.

Ueber die finanzielle Leistungsfähigkeit des Schneiderverbandes mögen nachfolgende Zahlen Aufschluss geben.

Einnahmen in fünf Jahren, 1906 bis Ende 1910	
An Mitgliedsbeiträgen . . . . .	Fr. 130,082.90
„ Streikmarken . . . . .	„ 19,104.—
„ An Sammellisten . . . . .	„ 12,540.95
<b>Total</b>	<b>Fr. 161,727.85</b>
Ausgaben in fünf Jahren, 1906 bis Ende 1910	
Für Streikunterstützung . . . . .	Fr. 83,933.70 = 58,55 %
„ Krankenunterstützung . . . . .	„ 8,491.32 = 5,98 %
„ Reiseunterstützung . . . . .	„ 5,719.86 = 3,99 %
„ Rechtsschutz . . . . .	„ 1,276.85 = 0,90 %
„ Umzugsunterstützung . . . . .	„ 976.50 = 0,68 %
„ Sterbeunterstützung . . . . .	„ 605.— = 0,43 %
„ Massregelungsunterstützg. „	„ 298.75 = 0,21 %
„ Wöchnerinnenunterstützg. „	„ 50.— = —
<b>Gesamtunterstützung</b>	<b>Fr. 101,351.98 = 70,69 %</b>
Für Agitation der Sektionen . . . . .	Fr. 5,420.48 = 3,78 %
„ „ des Zentralvorstandes „	„ 3,228.80 = 2,25 %
<b>Total</b>	<b>Fr. 8,649.28 = 6,03 %</b>
Für Gehalt des Sekretärs und Entschädigung des Kassiers und Protokollführers . . . . .	Fr. 13,478.75 = 9,40 %
Für Druckkosten der Fachzeitung „	„ 14,917.80 = 10,41 %
Freiwillige Unterstützung . . . . .	„ 4,975.70 = 3,47 %

Deutlicher als durch obige Zahlen kann wohl nicht bewiesen werden, dass der Schweiz. Schneiderverband in erster Linie Kampforganisation und in zweiter Linie erst eine Unterstützungsinstitution ist. Für die Führung wirtschaftlicher Kämpfe wurden in fünf Jahren Franken 83,933.70 und für statutarische und freiwillige Unterstützung wurden im ganzen Fr. 22,413.98 ausgegeben. Doch beide Beträge legen ein ehrendes Zeugnis für die Leistungsfähigkeit des nicht ganz 1800 Mitglieder zählenden Schneiderverbandes ab.

Wie sehr die organisierten Schneider eine leistungsfähige Kasse zu schätzen wissen, beweist im weiteren auch der auf der Konferenz mit 24 gegen nur 3 Stimmen gefasste Beschluss, den wöchentlichen Beitrag von 50 Cts. auf 60 Cts. zu erhöhen.

Weitere wichtige Beschlüsse werden gefasst, um die Agitation in erhöhtem Masse betreiben zu können. So wurde die jährliche Subvention des Lokalsekretariats in Zürich von Fr. 800 auf Fr. 1000 erhöht. Ferner wurden dem Zentralkomitee hinreichende Mittel zur Verfügung gestellt, um die Agitation unter den weiblichen Arbeiterinnen mehr als bisher betreiben zu können. Auch wurde beschlossen, periodisch jeder dritten Nummer der Fachzeitung ein Beiblatt beizufügen, das speziell den Interessen der Schneiderinnen dient. Im weiteren wurde das Zentralkomitee beauftragt, die Frage, Schaffung einer Agitationsstelle in der französischen Schweiz, zu prüfen und zu verwirklichen.

Ueber die Frage der künftigen Gestaltung des Tarifwesens in der Schneiderei sowie über Einführung beruflicher Einigungsämter im Schneidergewerbe referierte der Verbandssekretär Markgraf. Nach gewalteter Diskussion wurden nachfolgende Resolutionen angenommen.

#### Zur Frage der künftigen Gestaltung des Tarifwesens in der Schneiderei.

Die IX. Schneiderkonferenz in Aarau 1911, in ihrer Stellungnahme zur Frage der künftigen Gestaltung des Tarifwesens in der Schneiderei stellt fest:

1. Die seitherige Entwicklung des gewerkschaftlichen Tarifwesens offenbart die Tendenz, an Stelle der lokalen Tarife die Landes- oder Generaltarife treten zu lassen, welche Tatsache dadurch bestätigt wird, dass der grosse Teil der in Tarifverhältnis stehenden Berufe in den letzten Jahren sich mit der Frage der Landestarife beschäftigte oder noch beschäftigt.

2. In ihrem Tempo ist die Einführung eines Generaltarifes abhängig von der Struktur eines Berufes. Technisch fortgeschrittene Berufe werden schneller von ihm ergriffen als weniger entwickelte Gewerbe.

3. In der Schneiderei ist die Grundlage für Einführung eines Generaltarifes vorerst noch nicht gegeben. Die jeder Einheitlichkeit mangelnde Produktionsform in ihrer technischen Unvollkommenheit, die gegensätzlichen Eigenheiten der Werk- und Heimarbeit, die Regellosigkeit der Lohn- und Arbeitsverhältnisse etc. gestatten ein schablonenmässiges Einzwängen der Schneiderei in einen Generaltarif nicht, ohne dass dadurch Teile der betreffenden Arbeiter eine Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen erfahren.

Gestützt auf diese Tatsachen-Merkmale beschliesst die Konferenz: «Es könne einem Generaltarif die Zustimmung nicht gegeben werden, der den Arbeitern aufzudrängen versucht wird, ohne tatsächlichen Verhältnissen in der Schneiderei gebührend Rechnung zu tragen.

Der einseitig auf dem Stücklohnsystem aufgebaut ist, ohne der Einführung des Zeitlohnes die Wege offen zu lassen.

Der die Einschränkung der Heimarbeit verwehrt, um die Erweiterung der Betriebswerkstätten zu behindern.

Der eine — wenn auch nur teilweise — Verschlechterung der sonstigen Arbeitsbedingungen der Arbeiter um Hebung ihrer Klassenlage lahmlegt.»

Dagegen erklärt die Konferenz nach wie vor als wichtige Aufgabe der Organisation, die lokalen Tarife in der weitgehendsten Weise auszubauen in der Art, dass die ungenügend geregelten Orte den günstiger gearteten immer näher gerückt werden, bis sie für alle Angehörigen unseres Berufes ein menschenwürdiges Dasein geschaffen haben.

#### Resolution betreffend berufliche Einigungsämter.

In Anerkennung des Charakters der Gewerkschaften als demokratische Gebilde, deren Selbstbestimmungsrecht in weitestem Masse respektiert werden muss, stellt die Konferenz fest, dass es in das Ermessen der örtlichen Sektionen gestellt bleiben muss, ob und in welchem Umfang und welcher Art sich lokale Einigungs- und Schiedsgerichtsinstanzen ihren Tarifverträgen angliedern wollen.

Das zentrale Einigungsamt als Schiedsgerichtsinstanz lokaler Lohndifferenzen oder Tarifstreitigkeiten lehnt die Konferenz ab, da demselben eine richtige Beurteilung mangels genügender Kenntnis der örtlichen Verhältnisse naturgemäss unmöglich ist. Die beiden Organisationszentralen können im eventuellen Falle nur als mitberatende, die örtlichen Verhandlungen fördernde Faktoren in Betracht kommen, die jedoch die endgültige Entscheidung den lokalen Instanzen überlassen müssen. Das zentrale Einigungsamt als Bestandteil eines Landestarifs scheidet für die Betrachtungen der Konferenz aus, so lange die Kollegenschaft zum Landestarif selbst ihre Zustimmung verweigern muss. Auf alle Fälle hat hierüber die Gesamtkollegenschaft durch Urabstimmung zu entscheiden.

Alsdann referierte der Lokalsekretär Martin, Zürich, über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Nach reiflicher Diskussion wurde ebenfalls nachfolgende Resolution angenommen:

#### Resolution betreffend

#### die Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

Die IX. Konferenz des Schneider- und Schneiderinnen-Verbandes in Aarau, in Beratung über die «Einführung der Arbeitslosenunterstützung», erklärt sich gegen die derzeitige Anhandnahme einer solchen aus folgenden Gründen:

1. Da die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung nur praktisch und zweckentsprechend als eine allgemeine Institution (analog unserer schon bestehenden Unter-

stützungseinrichtungen) betrachtet werden kann, würde dieselbe bedeutende finanzielle Mittel beanspruchen, welche unsere Mitglieder zurzeit zu stark belasten würden.

2. Die in der Schneiderei vorherrschende Heimarbeit macht eine Kontrolle der Unterstützungsbezieher fast unmöglich, da zudem die Arbeitsnachweise in unserem Berufe noch äusserst mangelhaft ausgebaut sind.

3. Der Charakter des Schneiderberufes als ausgeprägtes Saisongewerbe erschwert ungemein die Auscheidung der Fälle wirklicher Arbeitslosigkeit von denjenigen ungenügender Beschäftigung, welches zahlreiche Konflikte zur Folge haben würde.

Demgemäss beschliesst die Konferenz, es sei von der Einführung der Arbeitslosenunterstützung bis auf weiteres Umgang zu nehmen und mit Energie dahin zu wirken, die notwendigen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, und zwar:

- a) durch fortgesetztes Kämpfen um Lohnerhöhungen die Möglichkeit höherer Beitragsleistung zu garantieren;
- b) durch entschiedenes Bestreben um Verkürzung der Arbeitszeit und Beseitigung der Ueberzeitarbeit den Ausgleich zwischen flotter und stiller Geschäftszeit herzustellen;
- c) durch systematisches Vorgehen in Einschränkung der Heimarbeit, in Errichtung von Betriebswerkstätten und gut funktionierender Arbeitsnachweise, die Kontrollschwierigkeiten aus dem Wege zu räumen;
- d) durch zielbewusste, nie erlahmende Agitation dem Verbands neue Kämpfer zuzuführen, denselben dadurch auf eine grössere Basis zu stellen, durch welche die Ausbaugang vorhanden und die Verwirklichung neuer Unterstützungseinrichtungen schneller gefördert werden kann.

Der Kongress hat gezeigt, dass die Schneider auch fernerhin fest entschlossen für die von ihnen bisher verfolgten Prinzipien eintreten werden. Nicht zurück, sondern nur vorwärts war der Blick aller gerichtet. Auf's neue wurde gelobt, mit aller Entschiedenheit an ihren prinzipiellen Forderungen, wie *Errichtung von Werkstätten* und *Einführung des Taglohnes*, festzuhalten. Durch vermehrte Agitation soll der Kollegenschaft die Bedeutung prinzipieller Forderungen klargemacht werden, damit sie jederzeit bereit sind, zur baldigen Verwirklichung ihrer Ziele opferfreudig zu kämpfen.

Mit dem Gelöbnis, mit erneuter Kraft auch fernerhin alles zu tun, die wirtschaftliche Lage der Schneider zu heben und zu fördern, wurde die arbeitsreiche und interessante Tagung geschlossen.

P. M.



## Internationale Gewerkschaftsbewegung.

### Siebente internationale Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen.

Die siebente internationale Gewerkschaftskonferenz tagte vom 10. bis 12. August in *Budapest* (Ungarn) im «Bauarbeiterheim», welches sich die dortigen Bauarbeiterorganisationen mit einem Aufwand von mehreren Millionen Kronen schufen. An den Verhandlungen nahmen 26 Delegierte von 18 dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Landeszentralen teil, die zusammen über 6 Millionen Mitglieder zählen, sowie als Gäste Vertreter der nicht angeschlossenen Zentrale der «Engherzigen» in Bulgarien und der amerikanischen «Workers of the World». Von den angeschlossenen Landeszentralen waren durch je zwei Delegierte vertreten England, Frankreich, Dänemark, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Serbien und Bulgarien, durch je einen Delegierten Belgien, Holland,